Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43. Marienwerder, den 27. October 1869.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 61ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

Nr. 7513. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Danzig zum Betrage von 1,300,000 Thalern, vom 23. August 1869;

Nr. 7514. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Grünberger Kreises im Betrage von 50,000 Thlrn., vom 23. August 1869;

Nr. 7515. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender fünfprozentiger Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 2,500,000 Thalern, vom 30. August 1869;

Nr. 7516. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. August 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Neustadt in O.-Schl., Regierungsbezirk Oppeln, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Neustadt in Oberschl. in der Richtung auf Ziegenhals bis zur Kreisgrenze bei Wackenau;

Nr. 7517. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Tecklenburg und Ledde für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Kreisstadt Tecklenburg im Regierungsbezirk Münster nach der Station Velpe der Rheine-Osnabrücker Eisenbahn;

Nr. 7518. den Allerhöchsten Erlaß vom 6. September 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Wirschweiler, Allenbach und Sensweiler, sowie an den Kreis Bernkastel für den Bau und die Unterhaltung einer Kommunal Chaussee zum Anschluß an die Idarstraße, im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld, bei Katzenlocherhammer, durch das Idarthal über Allenbach bis zur Idarbrücke auf der Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße, im Regierungsbezirk Trier;

Nr. 7519. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen der Provinz Posen II. Serie im Betrage von 1,000,000 Thlr., vom 10. September 1869;

Nr. 7520. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Dillenburg in das Scheldethal bis zur eisernen Hand mit einer Abzweigung in das Eibacher Scheldethal bis zum Nikolaus-Stollen der Grube Königszug von Seiten der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zum Statute der letzteren, vom 20. September 1869;

Nr. 7521. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1869, betreffend die von dem Deichamte des Warthebruchs beantragte allgemeine Revision der der Deich-, Ufer-, Graben- und Schau-Ordnung vom 27. März 1802 angehängten Deichrolle;

Nr. 7522. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Niederrheinischen Güter-Assekuranzgesellschaft zu Wesel beschlossenen Abänderungen des Gesellschaftsstatuts, vom 20. September 1869.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Von dem Herrn Ober Präsidenten der Provinz ist genehmigt worden, daß folgende von dem Forstfiskus eingetauschte Grundstücke:

1) die bis dahin zu dem Grundstücke Lippink Nr 9. gehörig gewesenen von den Bauer Andreas Lesniak'schen Eheleuten und den Eigenthümern Franz Lesniak, Johann Lesniak und Andreas Lesniak II. zu Lippink durch Vertrag vom 7. April, 7. Mai und 2. Juli 1866 an den Forstfiskus abgetretenen beiden Parzellen in den Jagen 211., 222. und 223. der Königl. Oberförsterei Bülowsheide von überhaupt 12 Morgen 90 []Ruthen,

2) die bisher zu dem Grundstücke der Bauer Michael Ulrich'schen Eheleute zu Redzyc Nr. 21. gehörig gewesenen, in dem Jagen 202. und 212. der genannten Oberförsterei belegenen 3 Parzellen von zusammen 8 Morgen 100 []Ruthen, und

3) die bisher zu dem Grundstücke Althütte Nr. 3 gehörig gewesene, von den Bauer Johann Krzyzanowski'schen Eheleuten zu Althütte durch Vertrag vom 7. Mai 1866 abgetretene Fläche von 5 Morgen 160 []Ruthen aus den Kommunalverbänden Lippink, Redzyc und Althütte, sowie aus dem Polizeibezirke des Domainen-Rent-Amts Neuenburg ausscheiden und in den Guts- und Polizeibezirk der Königlichen Oberförsterei Bülowsheide übergehen, daß dagegen die von dem Forstfiskus an die ad 1. genannten Besitzer vertauschte, im Jagen 209. der genannten Oberförsterei gelegene Fläche von 12 Morgen 90 []Ruthen und die von dem Forstfiskus an die ad 3. genannten Eheleute vertauschte,

in den Jagen 209. und 197. belegene Fläche von 5 Morgen 160 []Ruthen aus dem Guts- und Polizei-Bezirke der Oberförsterei Bülowsheide ausscheiden und mit dem Kommunalverbande Lippink und dem Polizei-Bezirke des Domainen-Rent-Amts Neuenburg vereinigt werden, und endlich daß die von dem Forstfiskus an die sub 2. bezeichneten Ulrichschen Eheleute vertauschte, im Jagen 202. gelegene Fläche von 8 Morgen 100 []Ruthen ebenfalls aus dem Guts- und Polizeibezirke qu. Oberförsterei ausscheiden und in den Kommunalverband von Redzyc und den Polizeibezirk des Domainen-Rent-Amts zu Neuenburg übergehe.

Marienwerder, den 16. October 1869.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Der Oberförster Meyer zu Lindenberg, Kreises Schlochau, ist für die in seinem Amtsbezirke vorkommenden Fischerei- und einfachen Jagdvergehen und für die Zuwiderhandlungen gegen die durch Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen zum Polizeianwalt mit der in der Bekanntmachung vom 17. Januar 1866 mitgetheilten Einschränkung bestellt worden.

Marienwerder, den 18. October 1869.

Der Regierungs-Präsident.

3) Mit dem Ersten October d. J. ist ein directer Güter-Verkehr zwischen den Ostbahn-Stationen Königsberg, Braunsberg (für Flachs), Elbing, Danzig, Bromberg, einerseits und den Stationen der Belgischen Staatsbahnen Alost, Anvers (loco und transit) Ath, Bruges, Bruxelles, Charleroi, Châtolineau, Chênée, Couillet, Courtrai Dolhain, Erquelinnes, Floreffe, Gand (loco und transit), Givet (loco und transit), Huy, La Louvière, Liège (Guillemins), Louvain, Malines, Marchiennes, Mons, Mouscron, Namur, Ostende (loco u. transit), Ougrée, Quiévrain, Saint-Ghislain, Seraing Termonde, Tirlemont, Tournai, Verviers anderseits über die Route Deutz-Cöln-Herbesthal ins Leben getreten.

Die reglementarischen Bestimmungen und Tarife sind auf den genannten Stationen einzusehen, beziehungsweise dort käuflich zu haben.

Bromberg, den 18. October 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

4) Der provisorische Lehrer Franz Heinrich Böge an der Vorschule des Königl. Gymnasimus zu Marienwerder ist definitiv angestellt.

Die Funktionen als Polizeianwalt für die Kämmerei-Ortschaften von Thorn sind nach der Versetzung des Kreis-Secretairs Eilers dem interimistischen Kreis-Secretair Loß in Thorn übertragen worden.

Der Regierungs-Rath Gutsch bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig ist in gleicher Eigenschaft nach Cassel und der Oberzollinspektor, Regierungsrath Peine in Vreden als Regierungsrath an die Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig versetzt worden.

Der Telegraphen-Sekretair Barthei ist von Königsberg nach Marienwerder versetzt und demselben die Vorsteherstelle bei der Telegraphen-Station daselbst übertragen worden.

Patent-Bewilligungen.

5) Dem Herrn Constantin Schwarz zu Berlin ist unter dem 23. Juli 1869 ein Patent

auf eine Sohlen-Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Königl. Kommissions-Rath F. Kaselowsky zu Bielefeld, im Regierungsbezirk Minden, ist unter dem 29. Juli 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Brechen und Reinigen von Flachs und Hanf, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen- und Schiffbau-Ingenieur Walter C. Bergius in Glasgow und dem Königlichen Regierungs-Rathe und Professor a. D. Dr. Carl Julius Bergius in Berlin ist unter dem 12. August d. J. ein Patent

auf ein pneumatisches Senkblei in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Kaufleuten Wirth et Co. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 23. August 1869 ein Patent

auf einen mehrgängigen Webestuhl für elastische Gewebe, soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister des Eschweiler Bergwerks-Vereins Osterkamp zu Eschweiler-Pumpe ist unter dem 1. September 1869 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Steuerung für Gesteinbohrmaschinen, welche durch komprimirte Luft betrieben werden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 43.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.